



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 37. Sitzung des Stadtrates

Datum: 25.07.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:01 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Anja

Dirnberger, Dominik

Ehm, Rosmarie

Ehrensberger, Josef

Genzel, Rebecca

Gigliotti, Gisella

Heil, Thorsten

Hoiß, Günter

Honold, Jürgen

Horn, Gudrun, Dr.

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Koch, Martin

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Olschowsky, Christian
Olschowsky, Claudia
Peukert, Michael
Ponn, Barbara
Salcher, Thomas
Schneider, Dominik
Sippel, Dorothea
von Hagen, Michaela
Winberger, Lydia

Anwesend bis einschließlich TOP 7

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Wipiejewski, Isabell

Verwaltung

Dinkelmaier, Judith
Schützeneder, Roland

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Wirth, Wolfgang
Wuschig, Wolfgang
Zöller, Rainer

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Puchheimer Qualitätsfonds für Kindertageseinrichtungen; hier: Entscheidung zum weiteren Projektverlauf	2023/0086
TOP 5	Übernahme der Kosten für die Gewährung einer Großraum-München-Zulage an pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen	2023/0087
TOP 6	Festsetzung der neuen Amtsperiode des Seniorenbeirats Puchheim	2023/0101
TOP 7	Baugenehmigung wegen befristeter Nutzungsänderung des Betriebsgebäudes in eine Asylbewerberunterkunft (teilweise EG und gesamtes 2. OG), Grundstück FlNr. 1721/75 an der Siemensstr. 4 – hier: Antrag auf Verlängerung der Befristung	2023/0115
TOP 8	SWB Generalsanierung und Erweiterung Schwimmbad Projektgenehmigung, Fortschreibung Kosten	2023/0109
TOP 9	FWO_Erweiterung und Teilsanierung Feuerwehr Hier: Kostenfortschreibung	2023/0103
TOP 10	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen hier: Erweiterung der Projektgenehmigung	2023/0100
TOP 11	Änderung der Fahrradabstellplatzsatzung	2023/0052/1
TOP 12	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 VB für den Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zwischen Allinger Straße, Josefstraße und Bahnlinie hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und b) Fassung des Satzungsbeschlusses	2023/0111
TOP 13	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte Wirth, Wuschig und Zöller seien entschuldigt. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 23. Juni wurde genehmigt. Einwände gegen die Tagesordnung gab es keine. Der Vorsitzende überreichte Stadträtin Winberger eine Urkunde für 10 Jahre Stadtratstätigkeit und sprach ihr Dank und Anerkennung aus.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende des ehemaligen Seniorenbeirats drückte sein Bedauern und Unverständnis aus, dass sich keine Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung des neuen Seniorenbeirats gefunden hätten. Er bat um verstärkte Werbemaßnahmen, damit die Arbeit des Gremiums in neuer Besetzung im nächsten Jahr fortgesetzt werden könne und bedankte sich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern. Die Vorsitzende des Behindertenbeirats bat um die Nutzung von Mikrofonen auch in Ausschusssitzungen und regte an, dass langjährige Beiratsmitglieder eine Ehrung erhalten sollten. Stadtrat Schneider wies auf den Auftritt des Puchheimer Blasorchesters am 25. September auf der „Oiden Wiesen“ auf dem Münchner Oktoberfest hin.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Gewerk Zimmerarbeiten für den Neubau des Kinderhauses Mitterlängstraße an die Peter Treffler Holzbau GmbH in Adelzhausen vergeben worden sei.

TOP 4 Puchheimer Qualitätsfonds für Kindertageseinrichtungen; hier: Entscheidung zum weiteren Projektverlauf

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und verwies auf die Vorberatungen im Sozialausschuss. Auf Nachfrage von Stadträtin Dr. Horn erklärte er, dass man im Rahmen der Haushaltsplanungen im Herbst 2023 die Mittel entsprechend der Haushaltslage einplanen werde. Diese Formulierung werde auch in den Beschluss mitaufgenommen. Auf Nachfrage von Stadtrat Koch erklärte der Vorsitzende, dass man mit dem Geld des Qualitätsfonds nicht nur das Kita-Personal, sondern auch die Kinder mit besonderen Angeboten und Projekten fördern wolle. Stadträtin Sippel ergänzte, dass

die Bildung der Kinder beim Qualitätsfonds wieder mehr in den Fokus rücken müsse. Stadträtin Giglotti betonte, dass Weiterbildung und Gesundheitsvorsorge Aufgabe der Arbeitgeber seien. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Fortführung des Puchheimer Qualitätsfonds für weitere drei Jahre vom 01.09.2023 bis 31.8.2026 zu und stellt dafür, je nach Haushaltslage, jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen jährlichen Sachstand über die Umsetzung und die Ergebnisse des Programms zu erstellen und dem Sozialausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

3. Der Stadtrat beschließt für den Haushalt 2024 ein Sonderprogramm in Höhe von 3.000 € für Kindertageseinrichtungen die am „Puchheimer Qualitätsfonds“ teilnehmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind anzumelden.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

Auf Nachfrage von Stadtrat Koch erklärte der Vorsitzende, dass die Kindertagesstätten Projektkonzepte einreichen müssten, um die Mittel abzurufen.

TOP 5 Übernahme der Kosten für die Gewährung einer Großraum-München-Zulage an pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

1. Der Zuschuss der Stadt Puchheim zu den Kosten der Großraum-München-Zulage wird für die Träger der Kindertageseinrichtungen in Puchheim um den Zeitraum 2024 – 2026 verlängert. Der

Zuschuss wird den kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern Kindertageseinrichtungen in Puchheim gewährt, mit denen Trägerschaftsverträge über laufende materielle Zuwendungen nach den aktuellen Förderbedingungen des Stadtrates bestehen oder zukünftig begründet werden.

2. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent des Bruttobetragtes der vom Träger an das pädagogische Personal mit Arbeitsort Puchheim gezahlten Grund- und Kinderzulagen, jedoch begrenzt auf einen maximalen Zuschuss von 135 € zur Grundzulage und einen maximalen Zuschuss von 25 € zur Kinderzulage je Kind (in Teilzeit anteilig). Auszubildende werden ebenfalls mit 50 Prozent der Zulage, max. jedoch mit 70 € berücksichtigt.
3. Maßgeblich für die Zulagenberechtigung ist die örtliche Tarifvereinbarung Nr. A 35 der Landeshauptstadt München in der aktuell vorliegenden Fassung.
4. Die ergänzende Vereinbarung zum Trägerschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen
5. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 6 Festsetzung der neuen Amtsperiode des Seniorenbeirats Puchheim

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Stadtrat Peukert betonte die Bedeutung des Seniorenbeirats und bat alle Anwesenden, jede geeignete Gelegenheit zu nutzen und dafür zu werben, sodass das Gremium im nächsten Jahr wiederbesetzt werden könne. Stadtrat Koch schlug vor, im Rahmen von Workshops zu seniorenspezifischen Themen entsprechend Werbung zu machen. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat setzt den Beginn der nächsten Amtsperiode des Seniorenbeirats auf den 01.05.2024 neu fest.
2. Das Berufungsverfahren für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat wird eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein erneutes Ausschreibungsverfahren für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 7 Baugenehmigung wegen befristeter Nutzungsänderung des Betriebsgebäudes in eine Asylbewerberunterkunft (teilweise EG und gesamtes 2. OG), Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4 – hier: Antrag auf Verlängerung der Befristung

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Tönjes legte die bisherigen Entwicklungen in Bezug auf die bestehende Asylbewerberunterkunft dar und erläuterte weitere Hintergründe zur vorliegenden Fragestellung, insbesondere in Bezug auf die rechtliche Einordnung. Er erklärte, dass nach Ansicht der Stadtverwaltung eine Klage nicht aussichtslos sei, man dies aber mit deutlicher Skepsis betrachte. Auf Nachfrage von Stadträtin von Hagen erläuterte der Vorsitzende, dass der hinsichtlich der bestehenden Unterkunft bereits geschlossene Vergleich durchaus von Bedeutung sei. Stadtrat Schneider betonte, dass dies seiner Ansicht nach ein weiteres Argument dafür sei, Rechtsmittel gegen die erteilte Baugenehmigung einzulegen. So könne die Bindungswirkung des Vergleichs abschließend geklärt werden, zumal aufgrund der Rechtsschutzversicherung das Kostenrisiko für die Stadt gering sei. Auf Nachfrage von Stadtrat Koch erklärte Herr Tönjes, dass ein Verstoß gegen Auflagen seitens des Eigentümers eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Stadtrat Leone betonte, dass sich seiner Ansicht nach die Argumente in dieser Angelegenheit seit der letzten Klage nicht verändert hätten. Der vorübergehende Zustand der bestehenden Unterkunft solle nicht auf unabsehbare Zeit zementiert werden. Stadträtin Gigliotti erinnerte an die unzumutbaren Zustände in der Unterkunft und äußerte ihre Verärgerung in Bezug auf die vom Landratsamt Fürstenfeldbruck gewählte Formulierung mit Erwähnung der möglichen zusätzlichen Unterkunft am Aubinger Weg 37. Der Vorsitzende betonte, dass die Unterkunft am Aubinger Weg weiterhin gebaut werden könne, auch wenn das Landratsamt zugesichert habe, dass die Anmietung eines zusätzlichen Containerstandortes angesichts der beschlossenen Erweiterung der Siemensstraße nicht weiterverfolgt werde. Mit der gewählten Formulierung in der Baugenehmigung betone das Landratsamt die Gebietsverträglichkeit der Unterkünfte. Stadtrat Schneider legte dar, dass die Stadt klar signalisieren müsse, dass die Kapazitätsgrenzen in Puchheim erreicht seien und daher Klage erheben solle. Dritter Bürgermeister Hofschuster erklärte, dass er ebenfalls zu einer Klage tendiere, auch um als Kommune ein Signal zu setzen für eine gerechtere Verteilung der geflüchteten Menschen und eine gerechtere Finanzierung durch den Bund. Stadträtin Kamleiter ergänzte, dass Puchheim sich stets sozial und unterstützend gezeigt habe, die Verteilung im Landkreis aber nicht gerecht sei und Puchheim eine zu große Belastung schultere. Eine Klage werde den Haushalt der Stadt minimal belasten. Stadtrat Dirnberger signalisierte Verständnis für die bereits dargelegten Argumente für eine Klage. Er habe jedoch für sich beschlossen, den Widerstand aufzugeben und das Beste aus der gegebenen Situation zu machen. Der Vorsitzende betonte, dass die Belastungsgrenze der Stadt seiner Ansicht nach aktuell noch nicht erreicht sei. Es gehe auch nicht darum,

Widerstand gegen die Migrationspolitik der Bundesregierung oder die Verteilungspolitik des Landkreises zu signalisieren. Es gehe lediglich um die politische Entscheidung, wie viele Personen in der Siemensstraße auf längere Sicht untergebracht werden könnten. Stadtrat Koch schloss sich der Argumentation von Stadt Leone an und betonte, dass der Stadtrat angesichts der bisherigen Vorgehensweise des Eigentümers in Bezug auf den Zustand der bestehenden Unterkunft ein Mindestmaß an Menschenwürde für die geflüchteten Menschen im Auge behalten müsse. Stadträtin Gigliotti erklärte, dass man durch eine Klage den Eigentümer dazu zwingen müsse, bessere Bedingungen für die Menschen zu schaffen. Auf Nachfrage von Stadtrat Hoiß legte der Vorsitzende dar, dass in der bestehenden Unterkunft 160 Personen untergebracht seien und in der bereits genehmigten Erweiterung 240 zusätzliche Plätze geschaffen würden. Stadtrat Hoiß erinnerte daran, dass seines Wissens auch eine Erweiterung der Unterbringung im ehemaligen Gasthof Göbl noch im Gespräch sei. Stadtrat Knürr betonte, dass es angesichts der Formulierungen des Landratsamtes in Bezug auf den Aubinger Weg wichtig sei, Rechtsmittel gegen die Baugenehmigung einzulegen. Stadträtin Ehm erklärte, dass die Entscheidung gefallen sei und man nun das Beste daraus machen müsse. Sie forderte die Stadträtinnen und Stadträte auf, sich persönlich für die geflüchteten Menschen, insbesondere für die Kinder, zu engagieren. Es gebe nur noch fünf Helfende, die regelmäßig in die Unterkunft gingen. Auf Nachfrage von Stadtrat Dirnberger erklärte Herr Tönjes, dass die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse in der aktuellen Situation des Mangels seitens des Freistaats relativ niedrig angesetzt seien. Auf Nachfrage von Stadtrat Koch erklärte der Vorsitzende, dass rein rechtlich auch eine unbefristete Nutzung der Unterkunft denkbar gewesen wäre. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, gegen die Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 04.07.2023 Rechtsmittel einzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 5 Anwesend 28 Befangen 0

Herr Tönjes erklärte, dass die Klagefrist am 12. August auslaufe. Zu klären sei noch, ob man eine Anwaltskanzlei beauftragen werde. Man müsse mit einer Verfahrensdauer von eineinhalb Jahren rechnen. Gegebenenfalls könne man aber auch gemeinsam einen Weg finden, der für beide Parteien gangbar sei.

**TOP 8 SWB Generalsanierung und Erweiterung Schwimmbad
Projektgenehmigung, Fortschreibung Kosten**

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und erläuterte Hintergründe zu den Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Projekt. Er nahm Bezug auf die vorausgegangene Presseberichterstattung sowie den Umgang damit in den sozialen Medien und wies darauf hin, dass während der gesamten Laufzeit des Projekts regelmäßige Statusberichte auch hinsichtlich der Kosten stattgefunden hätten. Auf Nachfrage von Stadträtin Gigliotti erklärte der Vorsitzende, dass die in den Punkten zwei und drei des Beschlussvorschlags genannten Summen bei Nichtrealisierung von der in Punkt 1 genannten Gesamtsumme abgezogen würden. Auf Nachfrage von Stadtrat Peukert erklärte der Vorsitzende, dass im Falle der Nichtrealisierung für das ursprünglich geplante Wasserspiel zwar Leitungen, aber keine Düsen gelegt würden. Stadtrat Koch erklärte, dass die Kostensteigerungen nachvollziehbar seien, er sich aber in diesem Zusammenhang eine proaktivere Öffentlichkeitsarbeit gewünscht hätte. Stadtrat Heil betonte, dass eine öffentliche Ausschusssitzung der richtige Weg sei, solche Sachverhalte dem Stadtrat und der Öffentlichkeit darzulegen, nicht aber eine vorgezogene Pressemitteilung. Der Vorsitzende bat um Abstimmung der drei Punkte des Beschlussvorschlags in umgekehrter Reihenfolge.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

3. Der vorgeschlagenen Kosteneinsparung zuzustimmen und die Fahrradüberdachung nicht zu realisieren. Die Gesamtkosten reduzieren sich somit um -60.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 6 Anwesend 27 Befangen 0

2. Der vorgeschlagenen Kosteneinsparung zuzustimmen und das Wasserspiel nicht zu realisieren. Die Gesamtkosten reduzieren sich somit um -70.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 4 Anwesend 27 Befangen 0

1. Der Kostenerhöhung in Höhe von ca. 1.700.154,09 Euro zuzustimmen abzüglich 130.000,00 Euro. Die Gesamtkosten erhöhen sich somit von 14.873.443,96 Euro auf 16.443.598,05 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 9 FWO_Erweiterung und Teilsanierung Feuerwehr
Hier: Kostenfortschreibung

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Auf Nachfrage von Stadtrat Hoiß erklärte Herr Schützeneder von der Stadtverwaltung, dass der Parkplatz in Schotterform hergestellt werde und dafür drei Weiden gefällt würden. Der Vorsitzende ergänzte, dass es sich um die Standardvariante handle. Er bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die Kostenfortschreibung für die Erweiterung und Teilsanierung der Feuerwehr in Puchheim Ort in Höhe von 3.782.000,- Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 10 Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen
hier: Erweiterung der Projektgenehmigung

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Projektgenehmigung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im erweiterten Umfang (Anzahl der Haltepunkte und Kosten).

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 11 Änderung der Fahrradabstellplatzsatzung

Stadtrat Koch wies daraufhin, dass die Satzung Auswirkungen auf zukünftige Bauprojekte haben werde, insbesondere in Bezug auf Kostensteigerungen, und es Situationen geben werde, wo die Satzung nicht eingehalten werden könne. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Fahrradabstellplatzsatzung in der vorgelegten Form. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

- TOP 12 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 VB für den Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zwischen Allinger Straße, Josefstraße und Bahnlinie hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und b) Fassung des Satzungsbeschlusses**

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

1. Vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 VB wird Kenntnis genommen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird entsprechend der Einzelbeschlüsse redaktionell geändert bzw. ergänzt und erhält das Plandatum 25.07.2023.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 VB für den Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zwischen Allinger Straße, Josefstraße und Bahnlinie mit Begründung in der Planfassung vom 25.07.2023 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Stadträtin von Hagen zeigte sich erfreut, dass sich die Kreuzungssituation an der Baustelle am Alois-Harbeck-Platz deutlich verbessert habe. Dritter Bürgermeister Hofschuster berichtete, dass der über fünf Jahre andauernde Rechtsstreit mit einem Anwohner der Edelweißstraße im Zusammenhang mit

der außerschulischen Nutzung der Grundschule Süd und der umliegenden Freiflächen seinen Abschluss gefunden habe. Erfreulicherweise sei die Klage des Anwohners abgewiesen worden. Stadtrat Hoiß betonte, dass die zuvor erwähnte Baustelle am Alois-Harbeck-Platz laut Planung bereits abgeschlossen hätte sein müssen. Er äußerte zudem seinen Unmut über die Vorgehensweise der beteiligten Firmen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau. Stadtrat Knürr bedankte sich dafür, dass die zunächst problematische Ampelschaltung an der Kreuzung Rotwandstraße und Lagerstraße nach einem Telefonat mit der Stadtverwaltung umgehend verbessert worden sei.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche 37. Sitzung des Stadtrates um 21:01 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Isabell Wipiejewski